

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ - Gemeinderäte Ing. Udo Guggenbichler, MSc und Veronika Matiasek betreffend „vertragliche Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen bei Vergaben durch den wohnfonds_wien“, eingebracht in der Spezialdebatte Klima, Umwelt, Demokratie und Personal im Rahmen der Budgetvoranschlagsdebatte am 11. Dezember 2020 zu Post 1

Die Rot-Pinke Stadtregierung hat in ihrem Koalitionspapier zwar vereinbart, „*bei Bau-trägerwettbewerben [des wohnfonds_wien, Anm.] ein besonderes Augenmerk auf Klima-Resilienz sowie Maßnahmen gegen sommerliche Überhitzung*“ zu legen. Ein Bekenntnis zur Kühlung ist zwar grundsätzlich erfreulich, reizt aber die sich bietenden Möglichkeiten zum klimafreundlichen Wohnbau kaum aus.

Es fehlt unter anderem auch das Bekenntnis, auch tatsächlich die Klimafreundlichkeit zum entscheidenden Faktor zu machen. Weiters ist die ebenfalls im Koalitionspapier angekündigte Photovoltaik-Offensive hier nicht weiter erkennbar.

Bei den Bauträgern, die sich um derartige Projekte bewerben, sind die notwendigen finanziellen Mittel und das entsprechende „Know-How“ vorhanden, klimafreundliche Baumaßnahmen einzuplanen und umzusetzen. Es wäre daher angemessen, eine Verpflichtung zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen in die Verträge mit den Projektwerbern aufzunehmen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

B e s c h l u s s a n t r a g

Die amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen wird aufgefordert, in ihrer Funktion als Präsidentin des wohnfonds_wien dafür zu sorgen, dass sämtliche Neubauprojekte, die vom wohnfonds_wien vergeben werden, eine vertragliche Verpflichtung des Projektwerbers zur Errichtung umweltfreundlicher Maßnahmen wie etwa Photovoltaik-Anlagen oder Fassaden- bzw. Dachbegrünungen auf dem Projekt enthalten.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.